



# Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

---

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben von dem Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

---

47. Jahrgang

ausgegeben am **25.02.2021**

Nummer **02**

### Inhalt

#### Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

- |    |   |    |
|----|---|----|
| 8  | <b>Amtliche Bekanntmachung</b>  |    |
|    | Der Wasser- und Bodenverband Obere Stever, Sitz in Nottuln, führt ab sofort bis Ende des Jahres innerhalb des Verbandes die Unterhaltungsarbeiten an sonstigen Gewässern durch. | 11 |
| 9  | <b>Amtliche Bekanntmachung</b>  |    |
|    | über die Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin der Gemeinde Nottuln am 13.09.2020.  | 12 |
| 10 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b>  |    |
|    | über die Gültigkeit der Wahl zum Rat der Gemeinde Nottuln am 13.09.2020.  | 13 |
| 11 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b>  |    |
|    | der im Monat <b>Januar 2021</b> beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln als gefunden gemeldete Gegenstände.  | 14 |

**Wasser- und Bodenverband Obere Stever****BEKANNTMACHUNG**

Der Wasser- und Bodenverband Obere Stever, Sitz in Nottuln, führt ab sofort bis Ende des Jahres innerhalb des Verbandes die Unterhaltungsarbeiten an sonstigen Gewässern durch.

Gemäß § 39 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG -) Neubekanntmachung vom 31.07. 2009 und § 97 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG-) vom 25.06. 1995 – jeweils in der zurzeit gültigen Fassung – werden hiermit die Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern angekündigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß §§ 20 und 21 der Verbandssatzung die Gewässeranlieger verpflichtet sind, das auf ihre Grundstücke gebrachte Räumgut bis zum 01. Nov. 2021 wegzuräumen. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass Besitzer der zum Verband gehörenden und an einem Wasserlauf des Verbandes liegenden zur Weide genutzten Grundstücke verpflichtet sind, diese gemäß § 20 Abs. 3 der Verbandssatzung ordnungsgemäß einzuzäunen. Der Zaun muss wenigstens 80 cm Abstand von der oberen Böschungskante haben. Bei Dauerweiden ist eine Einfriedigung Vorschrift.

Gemäß § 20 Abs. 4 der Verbandssatzung muss der Abstand von Ackerflächen oder sonstigen intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen zum Gewässer mindestens 100 cm zur oberen Böschungskante betragen.

Nottuln, im Februar 2021

**Wasser- und Bodenverband  
Obere Stever  
48301 Nottuln  
Josef Schulze Frenking Backmann  
Verbandsvorsteher**

**Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin der Gemeinde Nottuln am 13.09.2020**

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung am 19.01.2021 auf Vorschlag des Wahlprüfungsausschusses gem. § 40 Abs. 1 lit. d des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.Juni 1998 (GV. NRW. S 454, ber. S. 509 und 1999, S. 70) in der zurzeit geltenden Fassung einstimmig beschlossen, die Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin der Gemeinde Nottuln am 13.09.2020 für gültig zu erklären.

Dieser Beschluss wird hiermit aufgrund § 65 Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.August 1993 (GV.NRW. S. 592, ber. S. 967) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich bekanntgemacht.

Gegen diesen Beschluss kann gem. § 41 KWahlG innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, erhoben werden.

Nottuln, 01.02.2021

Die Wahlleiterin



Doris Block  
Beigeordnete

**Gültigkeit der Wahl zum Rat der Gemeinde Nottuln am 13.09.2020**

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung am 19.01.2021 auf Vorschlag des Wahlprüfungsausschusses gem. § 40 Abs. 1 lit. d des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S 454, ber. S. 509 und 1999, S. 70) in der zurzeit geltenden Fassung einstimmig beschlossen, die Wahl zum Rat der Gemeinde Nottuln am 13.09.2020 für gültig zu erklären.

Dieser Beschluss wird hiermit aufgrund § 65 Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich bekanntgemacht.

Gegen diesen Beschluss kann gem. § 41 KWahlG innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, erhoben werden.

Nottuln, 01.02.2021

Die Wahlleiterin



Doris Block  
Beigeordnete

**Amtsblatt der Gemeinde Nottuln**

---

Gemeinde Nottuln  
Der Bürgermeister  
- Bürgerservice (Meldewesen) -

Nottuln, 18.02.2021

Im Monat **Januar 2021** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice,  
Tel. 02502/942-333, geltend gemacht werden.

1 Damenrad  
4 Schlüssel  
1 Stirnband  
2 Brillen  
1 Armbanduhr  
1 Smartphone

Im Auftrag



(Kockmann)